



GEMEINDEAMT WEIBERN
Pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ
4675 Weibern, Hauptstraße 5
Tel: 07732/2555, Fax DW 19
e-mail: gemeindeamt@weibern.at

Weibern, am 30.04.2026
AZ: **Pol – 203 - 2026**
Bearbeiter: Aspöck Stefanie
e-mail: aspoeck@weibern.at

**Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 -
Erstellung und Auflage des Auslosungs-Verzeichnisses**

Kundmachung

Im Sinne des § 5 (2) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 wird kundgemacht, dass am **20. Mai 2026 um 10.00 Uhr** die Namen von 0,5% der Personen die in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) eingetragen sind und zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben, durch Auslosung zur Berufung als Geschworene und Schöffen ermittelt werden.

Das Verzeichnis über die am 20. Mai 2026 durch den Bürgermeister zum Amt als Geschworenen und Schöffen ausgelosten Personen liegt, im Sinne des § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, im Zeitraum von 21. Mai 2026 bis einschließlich 05. Juni 2026 im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister

Manfred Roitinger